

ver.di-Tarifdokumentation	Dokument-Nr.:	Abschlussdatum:	In-Kraft-Treten:
	200421	01.09.2005	01.07.2005

Tarifvertrag

vom 1. September 2005

Gültig ab 1. Juli 2005

Zwischen der

Verlag Der Tagesspiegel GmbH, Potsdamer Straße 77-87, 10785 Berlin

und der

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg,
Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin**

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. § 2 des Haustarifvertrages vom 22./28. Oktober 1993 tritt außer Kraft und wird durch die Bestimmungen der Ziffern 1 bis 6 dieses Vertrages ersetzt.
2. Die Gehälter der Verlagsangestellten, deren Gehalt zum 30. Juni des jeweiligen Jahres bei einer Vollzeitbeschäftigung 2.300 € brutto monatlich nicht übersteigt bzw. übersteigen würde, werden zum 1. Juli 2005 und zum 1. Juli 2006 um jeweils 2% angehoben.
3. Die Gehälter aller Verlagsangestellten werden am 1. Juli 2007 um 1,5% angehoben. Dies gilt nur, wenn die Verlag Der Tagesspiegel GmbH für 2006 ein positives, operatives Ergebnis ausweist, das mindestens den Kosten entspricht, die durch die 1,5%ige Anhebung der Gehälter vom 1. Juli 2007 bis zum 30. Juni 2008 entstehen. Maßgebend ist der Jahresüberschuss 2006 nach Steuern, vor Erträgen aus Verlustübernahme, inklusive der (kalkulatorischen) Miete, ohne Beteiligungsergebnisse, außerordentliche Effekte und Zinsergebnisse der Verlag der Tagesspiegel GmbH. Sollten nach Abschluss dieses Vertrages vom Gesellschafter veranlasste, bilanzpolitische Maßnahmen sich auf das Ergebnis auswirken, dürfen diese nicht berücksichtigt werden.
4. Beide Parteien sind sich einig, dass der Nachweis über die Höhe des operativen Ergebnisses ausschließlich gegenüber dem Betriebsrat der Verlag Der Tagesspiegel GmbH zu erbringen ist. Zu diesem Zweck wird der Betriebsrat zusammen mit einem von ihm bestellten, zur Vertraulichkeit verpflichteten Wirtschaftsprüfer und der Geschäftsführung der Verlag der Tagesspiegel GmbH deren abgeschlossene und geprüfte Bilanz vor dem 30. Juni 2007 einsehen.

5. Unter Berücksichtigung der Kriterien in Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Vertrages werden die Parteien bis zum 30. Juni 2008 über eine erneute Gehaltsanhebung für das Geschäftsjahr 2008 verhandeln.
6. Die Regelungen von Ziffer 1 bis 5 treten am 31. Dezember 2008 außer Kraft. Die Nachwirkung ist ausgeschlossen.
7. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Tarifvertrages vom 22./28. Oktober 1993 fort. Sie können erstmals zum 31. Dezember 2010 gekündigt werden.

Berlin, im September 2005

Verlag Der Tagesspiegel GmbH

Unterschriften

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch die Landesbezirksleitung Berlin-Brandenburg**

Unterschriften

Anlage